

E. G. Judin

Die Tätigkeit als erklärendes Prinzip und als Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung

Für viele Bereiche des modernen Wissens vom Menschen hat der Begriff Tätigkeit eine Schlüsselfunktion. Er tritt in dieser oder jener Form in jeder methodologischen Analyse auf. [...]

Nehmen wir zum Ausgangspunkt die in der Großen Sowjetenzyklopädie gegebene Definition dieses Begriffs: „Tätigkeit ist die spezifisch menschliche Form des aktiven Verhaltens zur Umwelt; Inhalt der Tätigkeit ist die zielstrebige Veränderung und Umgestaltung dieser Welt.“¹ Diese Definition ist offenbar unvollständig, aber sie bringt dennoch eine der wichtigsten Eigenschaften der Tätigkeit zum Ausdruck — ihre Universalität, und deshalb ist sie als Ausgangspunkt für die Analyse geeignet. In der Tat sind Stellung und Rolle des Tätigkeitsbegriffs vor allem dadurch bestimmt, dass er zu den universalen Abstraktionen, zu den Grenzabstraktionen (russ: predelnyje abstrakzii) gehört. [...] Stark vergrößernd kann man sagen, dass Abstraktionen dieser Art empirische Gewissheit mit theoretischer Fundamentalität und methodologischer Konstruktivität vereinen.

Aus der Universalität derartiger Begriffe resultiert noch eine weitere Eigenschaft, die keineswegs evident, aber methodologisch sehr wesentlich ist — die Polyfunktionalität. Seltsamerweise ist diese Polyfunktionalität lange Zeit der Aufmerksamkeit der Wissenschaftler entgangen. Wahrscheinlich ist die Ursache dafür die außerordentlich hohe „ontologische“ Gewissheit solcher Begriffe, die den Anschein erweckt, als ob sie unabhängig vom Kontext stets ein und dieselbe Rolle spielten. In Wirklichkeit muss diese Rolle jedoch keineswegs immer die gleiche sein. Vielleicht verhält es sich sogar umgekehrt: Der Universalität und dem Grenzcharakter der betrachteten Abstraktionen entsprechen eine Vielzahl von Funktionen. Eine solche Annahme stimmt auch mit der Tatsache überein, dass diese Abstraktionen in den verschiedenartigsten Situationen „funktionieren“.

Was den Begriff „Tätigkeit“ betrifft, so lassen sich mindestens fünf verschiedene Funktionen nennen, in denen er in der Wissenschaft auftritt:

1. Tätigkeit als erklärendes Prinzip, d. h. Tätigkeit als Begriff mit philosophisch-methodologischem Inhalt, der ein universales Charakteristikum der menschlichen Welt ausdrückt;

¹ Bolschaja Sowjetskaja Enziklopedija, 3. Auflage, Bd.8, S. 180f.

2. Tätigkeit als Gegenstand objektiver wissenschaftlicher Untersuchung [...];
3. Tätigkeit als Gegenstand der Leitung [...];
4. Tätigkeit als Gegenstand der Projektierung, d.h. Festlegung von Verfahren und Bedingungen für die optimale Realisierung bestimmter (vorzugsweise neuer) Arten von Tätigkeit;
5. Tätigkeit als Wert, d. h. Analyse der Stellung, die die Tätigkeit in verschiedenen Kultursystemen einnimmt.

Offenbar sind damit noch nicht alle Funktionen des Tätigkeitsbegriffs erschöpft. Unsere Aufzählung erhebt auch gar keinen Anspruch auf Vollständigkeit; sie soll lediglich verdeutlichen, dass hinter ein und demselben Wort mitunter nicht ganz gleichartige Begriffe stehen. Um diese These zu stützen, müssen nicht sämtliche genannten Funktionen analysiert werden. Es wird genügen, sich auf die ersten beiden zu beschränken, d.h. auf die Tätigkeit als erklärendes Prinzip und die Tätigkeit als Gegenstand objektiver wissenschaftlicher Untersuchung.

*

Jedes theoretische System ist unter anderem durch spezifische Verfahren und Prozeduren des Denkens charakterisiert, unter denen die Erklärungsprinzipien und Schemata, d. h. bestimmte stabile und hinreichend einheitliche Regeln zur Gewinnung zuverlässigen Wissens, eine besonders wichtige Rolle spielen. Die Grundlage derartiger Regeln bilden einige wenige Begriffe mit ungewöhnlichen Funktionen: Ihre Ungewöhnlichkeit besteht darin, dass hinter ihnen nicht mehr irgendwelche anderen Begriffe stehen, wie es im „normalen“ Prozess des Aufbaus von Wissen der Fall ist (so stehen etwa. hinter dem Begriff der Sprache die Begriffe der Kultur; der Sprech- und Denkpraxis, des Zeichensystems usw.), sondern gleichsam unmittelbar die Realität selbst. Daher werden derartige Begriff mitunter als Grenzabstraktionen bezeichnet (ihre Natur und ihre Funktionen werden ausführlich in einer Arbeit von M. K. Mamardaschwili² untersucht).

Unter diesem Grenzcharakter ist natürlich nicht zu verstehen, dass hiermit eine prinzipielle Grenze der Erkenntnis postuliert wird oder überhaupt eine Grenze zwischen Erkanntem und Nichterkanntem gezogen werden soll. Hier geht es nur um die Organisation des Denkens, des Denkraums, und insbesondere um die spezifischen Idealisierungen, auf denen das gesamte wissenschaftliche Denken basiert. Der Sinn jeder Idealisierung besteht im Grunde darin, eine gewisse Grenzsituation vorzugeben, d.h. eine solche Situation, die in dem betreffenden logischen Raum die Klasse aller möglichen Situationen erschöpfend bestimmt. Gerade in derartigen Grenzsituationen vermag das wissenschaftliche Denken besonders prägnant das zu erfassen, was man Gesetze der Wissenschaft nennt: Indem sie das Denken zu einem Grenzpunkt führt, erlaubt es die Idealisierung, die empirische Mannigfaltigkeit zu begrenzen und einen theoretischen Gegenstand zu schaffen, dessen Bestimmung eben darin besteht, die gesetzmäßige Beschaffenheit der Realität zu erschließen, die dem Denken nicht unmittelbar gegeben ist. Folglich ist Grenzcharakter im vorliegenden Fall ein Synonym für gesetzmäßige Beschaffenheit, innere Organi-

² Siehe M. K. Mamardaschwili: *Formy i sodershanije myschlenija*, Moskau 1968.

sation des Denkgegenstandes und zugleich Ausdruck seiner Abgegrenztheit von anderen Gegenständen.

Uns interessieren hier jedoch nicht beliebige Idealisierungen (deren es in der modernen Wissenschaft bekanntlich sehr viele gibt), sondern nur solche Grenzbegriffe, die universalen Erklärungsschemata zugrunde liegen. [...]

Das theoretische Denken hat bekanntlich seine eigene Periodisierung. Offenbar kann man jeder großen Periode auch ein für sie charakteristisches allgemeines Schema der Erklärung zuordnen und innerhalb dieses Schemas einen universalen Begriff angeben, der dessen logisches Zentrum bildet. Für das antike Denken spielte eine solche zentrale Rolle der Begriff des Kosmos: Eben auf den Kosmos bezogen sich damals die „letzten“ Erklärungen der gesamten Realität. Die Herausbildung der Wissenschaft der Neuzeit vollzog sich in dem Maße, wie das theoretische Denken den Begriff der Natur ausarbeitete; der Naturbegriff trat dabei als universal erklärender Begriff auf und nicht mehr in jener um vieles bescheideneren Rolle, die der Begriff *physis* bei den alten Griechen und der Begriff *natura* bei den Römern spielte. Das Pathos dieser Auffassung des Naturbegriffs ist vielleicht am besten von Spinoza ausgedrückt worden: Seine These von der Natur als *causa sui* postulierte die Natur als oberstes erklärendes Prinzip. [...]

Für die Naturwissenschaften fungiert der Begriff der Natur auch in unserer Zeit weiterhin als universales erklärendes Prinzip; allerdings hat sich sein Inhalt im Vergleich zum 19. Jahrhundert, von der vorhergehenden Epoche gar nicht zu reden, wesentlich verändert, vertieft und erweitert, aber nichtsdestoweniger ist sein Erklärungspotential durchaus nach wie vor ausreichend für die Lösung vieler (wenn nicht aller) fundamentaler naturwissenschaftlicher Probleme. Dagegen ist die Universalität des Naturbegriffs als erklärendes Prinzip für die gesamte Realität, mit der es der Mensch zu tun hat, bereits von Descartes in Zweifel gezogen worden. Davon zeugt dessen Postulat von der Gleichberechtigung der ausgedehnten und der denkenden Substanz.

Den nächsten Schritt tat die klassische deutsche Philosophie. Sie machte nicht nur auf die Tätigkeit als die „Urmaterie“ der menschlichen Welt aufmerksam, sondern entdeckte diese Welt als ein wahres Universum von Tätigkeit. Gewiss, bei Kant wird vieles mehr geahnt als explizit dargelegt, und aus dem Kantschen Apriorismus und Transzendentalismus muss man das Tätigkeitsprinzip herauszulesen verstehen. Aber bereits Fichte konstruierte sein gesamtes System konsequent als Philosophie des Aktivismus, und Hegel vollendete das Werk, indem er die gesamte menschliche Geschichte aus dem Tätigkeitsprinzip ableitete und — was nicht weniger wichtig ist — mit Hilfe der Kategorien Ziel, Mittel und Resultat in die Struktur und komplizierte Dynamik der Tätigkeit eindrang. [...] Genaugenommen wurde die Tätigkeit erst nach diesem Schritt zu einem wirklich universalen erklärenden Prinzip, das zugleich empirisch evident, theoretisch fundamental und methodologisch konstruktiv ist. Was ergab diese Verbindung konkret?

Erstens veränderten sich die Vorstellungen von der Realität, die den Gegenstand der sozialen Erkenntnis bildet. Vordem war diese Realität so oder so auf eine Menge von Individuen, von psychologischen Subjekten reduziert, deren Sein nur verstanden werden kann, wenn man sie als Einzelwesen betrachtet. Wird jedoch die Tätigkeit gleichsam ins Zentrum des Universums gestellt, führt das sofort und radikal zu einer anderen Betrachtungsweise:

Ausgangspunkt ist nicht mehr die physische Existenz der Individuen, sondern ein zwischen ihnen bestehender grundlegender inhaltlicher Zusammenhang. Unter diachronischem Aspekt gibt dieser Zusammenhang ein Bild von der Geschichte der sozialen Welt, und unter synchronischem Aspekt öffnet er den Weg zum Verständnis der Funktionsprinzipien des sozialen Organismus. Mit anderen Worten, der Begriff der Tätigkeit erweitert beträchtlich die Grenzen der dem Denken zugänglichen sozialen Wirklichkeit und schafft erstmalig eine theoretische Basis für ihre Darstellung als ein naturhistorischer Prozess.

Zweitens wird die soziale Realität in diesen ihren neuen Grenzen als etwas in sich Organisiertes reproduziert, das bestimmten Gesetzmäßigkeiten unterliegt. Die Tätigkeit fungiert als Quelle und Mechanismus dieser Organisation, das Individuum hingegen verliert seine ursprüngliche Souveränität und erscheint nur als „Organ“, als Element der Tätigkeit (wenn auch als notwendiges und unersetzliches Element). Folglich bewirkt der Begriff der Tätigkeit nicht nur, dass sich die Realität in neuen Grenzen darstellt, sondern er weist auch auf die Quelle ihrer gesetzmäßigen Beschaffenheit und ihrer natürlichen Veränderung hin, und zwar auf eine von jeglicher Mystifikation freie Quelle. Ohne diese Wende hätte die soziale Erkenntnis nicht den allgemeinen Normen des wissenschaftlich-theoretischen Denkens unterworfen werden können.

Drittens eröffnete sich dank der strukturell gegliederten Darstellung der Tätigkeit die Möglichkeit, zumindest einige konkrete Erscheinungen der sozialen Wirklichkeit zu erklären und theoretisch zu reproduzieren. Davon zeugt z. B. die Tatsache, dass bereits die Hegelsche Analyse der Tätigkeit eine wesentlich neue Sicht des Gegenstandes der Sprachwissenschaft erlaubte und methodologische Perspektiven für die Erforschung der Sprachgeschichte und für die Entwicklung der vergleichenden Sprachwissenschaft eröffnete.

Das Hegelsche Schema war jedoch ungeachtet seiner Bedeutsamkeit bei weitem nicht vollkommen. Sein Hauptmangel ergab sich aus dem idealistischen Charakter der Ausgangsposition. Wie in der gesamten klassischen deutschen Philosophie, so tritt auch bei Hegel als Substanz der Geist auf, verstanden als ein übernatürliches Prinzip, und die Tätigkeit wird lediglich als ein Attribut dieser Substanz in die Analyse eingeführt, wenn auch als ein sehr wichtiges Attribut — als Äußerung der dem Geist immanenten spontanen Aktivität.

Seine entscheidende Weiterentwicklung erfuhr das Tätigkeitsprinzip in der Philosophie und der sozialökonomischen Theorie des Marxismus. Diente im deutschen Idealismus der Tätigkeitsbegriff dazu, die aktive Natur des Geistes aufzudecken, so wurde im Marxismus die Tätigkeit selbst zur echten Substanz der Kultur, der gesamten menschlichen Welt. Das war natürlich mit gravierenden Veränderungen in der inhaltlichen Interpretation des Begriffes „Tätigkeit“ verbunden. Von prinzipieller Bedeutung war insbesondere die bereits in den „Thesen über Feuerbach“ eingeführte Vorstellung vom gegenständlichen Charakter der Tätigkeit des Menschen. Eben dieses Moment brachte das Wesen der marxistischen Tätigkeitsauffassung zum Ausdruck — die doppelte Determination der Tätigkeit. Für den deutschen Idealismus gab es nur eine einzige Quelle der Tätigkeit — die Aktivität des Geistes. Der Marxismus hingegen geht aus von der Priorität des gegenständlichen, materiellen Prinzips und betont zugleich den schöpferischen, „offenen“ Charakter der Tätigkeit, ihre Fähigkeit, eine „zweite Natur“ zu schaffen. Die Einführung des

Prinzips der Gegenständlichkeit gestattete die Vorstellung vom Subjekt der Tätigkeit wesentlich zu vertiefen; das Subjekt wurde jetzt nicht mehr abstrakt-idealistisch interpretiert, sondern gegenständlich-historisch, als Träger der gesamten dialektisch organisierten Tätigkeit der Gesellschaft (vor allem der materiellen Tätigkeit).

Die in den Arbeiten Lenins weiterentwickelte marxistische Interpretation des Tätigkeitsprinzips hat einen nachhaltigen methodologischen Einfluss auf alle Bereiche der sozialen Erkenntnis ausgeübt, wobei dieser Einfluss weit über die Grenzen des marxistischen Denkens hinausreicht. Faktisch wird heute der Begriff der gegenständlichen Tätigkeit in dieser oder jener Form von allen humanwissenschaftlichen Disziplinen verwendet. Die Erklärung der sozialen Erscheinungen mit Hilfe dieses Begriffs gestattet, in der Untersuchung des Menschen dem traditionellen Psychologismus zu entgehen, und regt dazu an, neue Linien der Analyse zu verfolgen. Wir möchten diesen Gedanken an zwei wichtigen Beispielen erläutern.

Das erste bezieht sich auf die zeitgenössische Wissenschaftsforschung. Sogar dem Nichtspezialisten fällt auf, dass sich die Front dieser Forschungen in den letzten Jahrzehnten immens erweitert hat. Es hat den Anschein, dass neben der relativ traditionellen, logisch-methodologischen Analyse und der psychologischen Analyse jetzt auch soziologische Methoden und Verfahren in der Wissenschaftsforschung einen wichtigen Platz einnehmen. Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass die soziologische Untersuchung der Wissenschaft als solche nur möglich geworden ist, weil von einem bestimmten Zeitpunkt an die Entwicklung der wissenschaftlichen Kenntnisse einem auf das Tätigkeitsprinzip gegründeten Erklärungsschema unterworfen wurde. Das Problem besteht nicht einfach darin, dass in der Wissenschaft neben der Persönlichkeit des Wissenschaftlers und dem Produkt seiner Arbeit — dem Wissen — „plötzlich“ eine soziale Institution mit einem entwickelten Tätigkeitssystem entdeckt worden wäre; es besteht auch nicht darin, dass die entscheidende Rolle der wissenschaftlichen Tätigkeit als Faktor der Erzeugung von Wissen bewusst reflektiert worden ist. Die Hauptsache ist hier, dass das in dieses Gebiet eingedrungene Prinzip der tätigkeitsbezogenen Erklärung direkt dazu gezwungen hat, Realitäten zu sehen, die rein empirisch natürlich auch vorher gut bekannt waren, aber jetzt als Objekt spezieller Untersuchung auftraten, als spezifische Produkte der wissenschaftlichen Tätigkeit, die über deren eigene Natur Aufschluss geben. Offensichtlich konnte die Kommunikation in der Wissenschaft nur in einem solchen Kontext zu einem speziellen Untersuchungsgegenstand werden. Methodologisch war es für den Vollzug dieses Schrittes nicht nur notwendig, sich von der Fruchtbarkeit der vom Tätigkeitsprinzip ausgehenden Betrachtungsweise in allgemeiner Form zu überzeugen, sozusagen an die Idee der Tätigkeit zu glauben, sondern man musste auch das Leben der Wissenschaft, als ein kompliziertes Tätigkeitssystem mit spezifischen Attributen darstellen.

Dieses Beispiel ist in zweierlei Hinsicht von Interesse. Erstens zeigt es, dass das Funktionieren des Tätigkeitsbegriffs als erklärendes Prinzip keineswegs auf einfache Benennungen reduziert werden kann. Dieser Begriff konstituiert eine solche Sicht der sozialen Realität, die aus der Menge ihrer verschiedenartigen Schichten nur das hervorhebt, was als Welt der Tätigkeit, ihrer Produkte, Bedingungen und Organisationsformen zu einem bestimmten Ganzen

vereinigt ist. Zweitens verdeutlicht das Beispiel der neuen Untersuchungslinien der Wissenschaft einen Umstand, von dem bereits die Rede war: Hier ist gut sichtbar, wie das auf den Tätigkeitsbegriff gegründete Erklärungsschema neue Untersuchungsgegenstände hervorbringt und als unmittelbarer Impuls für eine wesentliche Erweiterung der vorhandenen Gegenstände auftritt.

Als zweites typologisches Beispiel dient uns die Entwicklung des Tätigkeitsprinzips in der Geschichte der sowjetischen Psychologie (der Genauigkeit halber sei bemerkt, dass die Idee einer Erklärung von der Tätigkeit her — allerdings in einer wesentlich anderen Variante — auch im Rahmen der von P. Janet begründeten französischen psychologischen Schule fruchtbar entwickelt worden ist und weiter entwickelt wird; uns geht es hier jedoch nicht um historische Vollständigkeit, sondern um ein konkretes Beispiel für die bewusste und systematische Anwendung des Tätigkeitsbegriffs als erklärendes Prinzip). Der Schöpfer der kulturhistorischen Konzeption der Psychologie, L. S. Wygotski, der das große Erklärungspotential des marxistisch interpretierten Tätigkeitsprinzips erkannt hatte, nutzte dieses Prinzip bekanntlich für eine radikale Rekonstruktion des Gegenstands der Psychologie. Die Bedeutung der von ihm geleisteten methodologischen Arbeit lässt sich besser verstehen, wenn wir sie mit anderen Versuchen vergleichen, die etwa um die gleiche Zeit in dieser Richtung unternommen worden sind.

In den 20er Jahren gab es nicht wenige solche Versuche. Sie alle gingen von der Aufgabenstellung aus, die Psyche als eine besondere Ganzheit zu erklären, doch die Grundlagen der Erklärungen waren in den einzelnen Fällen wesentlich verschieden. Ziemlich verbreitet war damals in der Psychologie die Vorstellung von der Psyche als einem strukturierten und gestuften Phänomen³, und daher war man bestrebt — wenn auch bei weitem nicht immer in expliziter Form —, auch ihrer Erklärung Strukturiertheit und Stufencharakter zu verleihen. So sah z. B. die freudistische Konzeption die spezifisch psychologische Realität in der Sphäre der Motivation⁴ (was im Grunde ebenfalls eine besondere Projektion des Tätigkeitsprinzips war), und deren Geheimnis suchte sie auf der Stufe des Unterbewussten und seiner strukturellen Organisation aufzudecken. Der Behaviorismus, der um methodologische Strenge bemüht war (allerdings vergeblich, wie sich bald herausstellte), eliminierte aus der Psychologie alles, bis auf die objektiv registrierbaren Parameter des Verhaltens. Das im Schema „Reiz — Reaktion“ dargestellte reaktive Verhalten fungierte in dieser Konzeption als erklärende Grundlage und als Integrationsfaktor der psychologischen Realität.

Alle diese Schulen, wie auch viele andere, vermochten ein bestimmtes theoretisches Bild der in der Psychologie untersuchten Realität aufzubauen. Bei näherer Betrachtung stellte sich aber jedes Mal heraus, dass der theoretischen und logischen Einheit — notwendigen Bedingungen jedes Gegenstandes, der den Forderungen der Wissenschaftlichkeit genügen will — einige wesentliche, eigentlich psychologische Momente geopfert werden mussten. Eine besonders schockierende Form nahmen diese „Opfer“ im Behaviorismus an, und das verschloss ihm faktisch auch den Weg in die europäische Psycho-

³ Siehe M. S. Rogowin: Raswitije strukturno-uownego podchoda w psichologii, in: „Sistemnye issledowanija. Jeshegodnik 1974“, Moskau 1974.

⁴ Siehe M. G. Jaroschewski: Psychologie im 20. Jahrhundert, Berlin 1975, S. 262ff.

logie. Letztlich erwies sich also die Ganzheit der Erklärung als relativ, denn die reale Ganzheit der Psyche wurde reduziert auf irgendeine ihrer Komponenten (und mitunter sogar eines Phänomens, das überhaupt keine Komponente der Psyche darstellt). Mit anderen Worten, eine Erklärung war nur um den Preis einer bestimmten Form des Reduktionismus zu erreichen.⁵

Hier muss betont werden, dass der Tätigkeitsbegriff als solcher noch keineswegs vor dem Reduktionismus bewahrt. Deshalb reduziert sich die methodologische Bedeutung der von Wygotski geleisteten Arbeit durchaus nicht auf die Einführung des Begriffs der gegenständlichen Tätigkeit in die Psychologie. Dieser Begriff ermöglichte nur dank zweier prinzipieller Leistungen den Aufbau eines effektiven theoretischen Schemas.

Erstens wurden mit Hilfe des Begriffs der gegenständlichen Tätigkeit alle Äußerungen der Psyche oder jedenfalls alle höheren psychischen Funktionen neu interpretiert: Die Psyche erschien nun als spezifisches Organ der Tätigkeit, und diese dem Wesen nach funktionelle Erklärung (alle anderen Erklärungen hatten nicht einen so klar ausgeprägten funktionellen Charakter) bot der Psychologie neue Möglichkeiten für die Deutung der Ganzheitlichkeit der psychologischen Realität und vieler ihrer konkreten Erscheinungsformen. Folglich bestand, rein methodologisch gesehen, die erste Errungenschaft der kulturhistorischen Konzeption darin, dass der Begriff der gegenständlichen Tätigkeit als ein Werkzeug der funktionellen Erklärung und Begründung der Ganzheitlichkeit des Gegenstands der Psychologie genutzt wurde.

Zweitens, und das ist besonders wichtig, wurde der Begriff der gegenständlichen Tätigkeit nicht in seiner unreflektierten Gestalt in die Psychologie „verpflanzt“, sondern nach einer entsprechenden psychologischen Interpretation übernommen. Für Wygotski selbst diente der Begriff der Interiorisation als Hauptmittel einer solchen Deutung, und seine Nachfolger, vor allem A. N. Leontjew, führten die Vorstellung von der psychologischen Struktur der Tätigkeit ein, in der der Strukturreihe „Tätigkeit — Handlung — Operation“ die Reihe „Motiv — Ziel — Bedingung“ gegenübergestellt wird.⁶ Auf dieser Grundlage eben kann man von einer psychologischen Theorie der Tätigkeit sprechen.

Welche erklärende Rolle hat nun aber der Begriff der gegenständlichen Tätigkeit konkret in dieser psychologischen Schule gespielt? Abgesehen davon, dass er es gestattete, die Psyche als funktionelles „Organ“ der Tätigkeit aufzufassen, hat er auch den Weg zur Erklärung der Entstehung und Entwicklung des Psychischen gebahnt: Diese zwei Prozesse stellten sich als unmittelbares Produkt und Ergebnis der Entwicklung der gegenständlichen Tätigkeit dar. Diese Schlussfolgerung ist bei weitem radikaler, als sich das auf den ersten Blick darstellt. In Anwendung auf die pädagogische Praxis beispielsweise bedeutet sie, dass der effektivste Weg zur Entwicklung der höheren psychischen Funktionen in der Herausbildung und Ausübung der entsprechenden Formen gegenständlicher Tätigkeit besteht und nicht einfach in der Aneignung von Kenntnissen, auf der bisher faktisch das gesamte Bildungssystem aufgebaut ist. Die Mängel im gegenwärtigen Schulbetrieb be-

⁵ Siehe W. P. Sintschenko, W. M. Gordon: Metodologitscheskie problemy psihologitscheskogo analiza dejatelnosti, in: „Sistemnye issledowanija. Jeshegodnik 1975“, Moskau 1975.

⁶ A. N. Leontjew: Dejatelnost. Sosnanie. Litschnost. Moskau 1975 [Tätigkeit, Bewusstsein, Persönlichkeit, Berlin 1979].

ruhen nicht zuletzt darauf, dass es noch nicht gelingt, das Tätigkeitsprinzip im Unterricht konsequent zu realisieren.⁷

Als erklärendes Prinzip vermag der Tätigkeitsbegriff also konstruktiv zu funktionieren. Die Erfahrungen der konkreten Wissenschaften lehren jedoch, dass dies nicht automatisch geschieht. Im Gegenteil, dieser Begriff erfüllt nur in dem Maße reale Funktionen, wie er eine gegenständliche Interpretation in irgendeinem Wissensgebiet erhält. Die gegenständliche Interpretation erfordert aber, dass zumindest zwei wichtige methodologische Bedingungen gegeben sind: Erstens muss der Tätigkeitsbegriff auf eine spezifische Tätigkeit bezogen sein; zweitens muss er in bezug auf einen bestimmten Untersuchungsgegenstand strukturell aufgegliedert werden, ähnlich wie es Hegel für die Tätigkeit als Ganzes oder die kulturhistorische Schule in der Psychologie für die psychologische Analyse der Tätigkeit getan haben.

In den Fällen des zweiten Typs ergibt sich zudem ein weiteres methodologisch sehr wichtiges Problem: An sich bedeutet die gegenständliche Interpretation des Begriffs „Tätigkeit“ in einem speziellen Wissensgebiet, dass wir es, auch bei genereller Einheit der erklärenden Funktion dieses Begriffs, faktisch zumindest mit zwei „Ebenen“ zu tun haben — einer allgemeinen und einer besonderen. In der sozialphilosophischen Analyse dient dieser Begriff zur Erklärung der ganzen denkbaren menschlichen Welt in der gigantischen Mannigfaltigkeit ihrer Erscheinungsformen; dies setzt eine ganz bestimmte Vorstellung von den Grenzen der zu erklärenden Realität und vom Mechanismus ihrer Ganzheit voraus. Wenn aber ein bestimmter Aspekt der sozialen Realität erklärt werden soll, dann bildet offensichtlich das Operieren mit dem allgemeinen sozialphilosophischen Begriff der Tätigkeit nur den ersten Schritt der Erklärung; ihm muss notwendig ein zweiter Schritt folgen, der einen für den jeweiligen Gegenstandsbereich spezialisierten Tätigkeitsbegriff erfordert. [...]

Aus der Tatsache, dass die Tätigkeit den wichtigsten Integrationsfaktor der sozialen Wirklichkeit bildet, folgt noch nicht, dass sich diese gesamte Wirklichkeit: unbedingt und in allen Fällen auf Tätigkeit reduzieren muss. Es gibt nicht wenige soziale Erscheinungen, die mit der Tätigkeit zwar in irgendeinem fundamentalen Zusammenhang stehen (Zusammenhang der Entstehung, der Entwicklung, des Funktionierens), die aber nichtsdestoweniger bei einer ganzen Reihe ihrer Merkmale keine Erklärung mittels dieses Begriffes verlangen. Damit stehen wir vor dem Problem der Vollständigkeit der tätigkeitsbezogenen Erklärung, vor der Frage, inwieweit sie erschöpfend sein kann.

In der Wissenschaftsforschung als einem von uns bereits erwähnten Beispiel ist die Erklärung durch Tätigkeit einerseits sehr aussichtsreich; denn, wie wir zu zeigen versucht haben, sie eröffnet der Forschung wirklich neue Schichten der Realität. Andererseits behalten aber auch andere Linien der Wissenschaftsforschung ihre Bedeutung, deren erklärende Prinzipien nicht unmittelbar mit dem Tätigkeitsbegriff verbunden sind (beispielsweise die traditionelle wissenschaftshistorische Analyse oder die Untersuchungen auf dem Gebiet der Wissenssysteme). Eine analoge Situation besteht auch in einigen anderen Bereichen der sozialen Erkenntnis: in der Sprachwissenschaft, in einigen Zweigen der Geschichtswissenschaft usw.

Um das Erklärungspotential des Begriffs „Tätigkeit“ richtig bewerten zu

⁷ Siehe W. W. Dawydow: *Widy obobschtschenija w obutschenii*, Moskau 1973 [Arten der Verallgemeinerung im Unterricht, Berlin 1977].

können, muss der letztgenannte Umstand besonders berücksichtigt werden. Die Universalität dieses Begriffes könnte sonst dazu verleiten, seine erklärenden Möglichkeiten zu überschätzen und mit seiner Hilfe Antwort auf Fragen zu suchen, die anderer Mittel der Erklärung bedürfen. Einer solchen methodologischen Übertreibung ist die Linguistik glücklich entgangen, besonders nachdem Saussure eine prinzipielle Unterscheidung von Sprechen und Sprache eingeführt hatte.

Wie die Erfahrungen der kulturhistorischen Schule in der Psychologie gezeigt haben, konnten mit dem Tätigkeitsbegriff der Ursprung, das Wesen und die prinzipiellen Entwicklungswege der Psyche sowie eine ganze Reihe zentraler Erscheinungen der Psychologie wie Motivation, Bedürfnisse usw. recht effektiv erklärt werden. Damit ist aber offenbar noch nicht alles erschöpft, was in der Psychologie der Erklärung bedarf. So folgt beispielsweise aus der Tatsache, dass der Mensch nur in der Tätigkeit und durch die Tätigkeit zur Persönlichkeit wird, noch keineswegs, dass uns der Tätigkeitsbegriff unmittelbar alle Äußerungen der Persönlichkeit, das ganze System der individuellen Unterschiede usw. erklärt. Zu dieser Schlussfolgerung führt auch die einfache Überlegung, dass die Persönlichkeit nicht nur Produkt, sondern auch Bedingung der Tätigkeit ist, das aber bedeutet, dass wir zumindest in gewissem Sinne auch die Tätigkeit selbst durch die Persönlichkeit erklären müssen. Wenn wir darauf verzichten, erhalten wir eine Vorstellung von Tätigkeit, bei der die Persönlichkeit als ein rein funktionelles und damit in jedem konkreten Fall nichtobligatorisches Anhängsel auftritt. Und damit verlassen wir zumindest den Boden der Psychologie.

Gegen eine Verabsolutierung des Tätigkeitsprinzips spricht z.B. auch die Tatsache, dass in der Ingenieurpsychologie das Hauptproblem nicht darin besteht, die Herausbildung der höheren psychischen Funktionen zu erklären (das ist eher eine allgemeine Voraussetzung der Forschung), sondern das reale Funktionieren der bereits vorhandenen Qualitäten und Eigenschaften der Psyche in ihrem wechselseitigen Zusammenhang,⁸ und dafür bedarf es offensichtlich einer etwas anderen Erklärungsgrundlage. Und noch eine Frage ist von nicht geringer Bedeutung: Wie lassen sich die durchaus konkreten und realen Ergebnisse der anderen psychologischen Schulen und Richtungen im Tätigkeitsschema assimilieren? Diese Frage harret bekanntlich noch ihrer endgültigen Lösung.

Es ist anzunehmen, dass diese und einige andere Schwierigkeiten vor allem damit zusammenhängen, dass die erklärenden Möglichkeiten des Tätigkeitsprinzips in der Psychologie noch gar nicht bis zu Ende aufgedeckt sind. Für diese Annahme gibt es gewichtige Gründe, und deshalb erscheint die auf eine Vertiefung der psychologischen Interpretation des Begriffs "Tätigkeit" gerichtete Arbeit sehr aussichtsreich. Dennoch sollte man auch die von der Wissenschaftsgeschichte wiederholt bestätigte Tatsache berücksichtigen, dass eine Erklärung, die sich auf einen bestimmten konkreten Begriff gründet und darauf Anspruch erhebt, absolut, erschöpfend zu sein, letztlich ihre Unvollständigkeit und Relativität offenbart. Überhaupt scheint es zweifelhaft, dass das Erklärungsschema irgendeiner konkreten Wissenschaftsdisziplin gänzlich auf einen einzigen Begriff zurückgeführt werden kann, mag dieser Begriff inhaltlich auch noch so reich sein.

⁸ Siehe W. P. Sintschenko, W. M. Gordon: a.a.O.

Dieser Zweifel richtet sich in keiner Weise gegen das Tätigkeitsprinzip an sich und seine erklärenden Möglichkeiten. Es handelt sich allein darum, diese Möglichkeiten zu präzisieren. Dafür ist es wichtig zu begreifen, dass es in der Wissenschaft keine „letzte“, endgültige Erklärung geben kann, die auf alle denkbaren Fragen zu einem bestimmten Gegenstand antwortet. Jeder Begriff, und sei er noch so universal, setzt dem Gegenstand des Denkens ganz bestimmte Grenzen, und im Rahmen dieser Grenzen können nur ganz bestimmte und keineswegs beliebige Typen wissenschaftlicher Aufgaben gelöst werden. Es muss also an irgendeinem Punkt die Grenze der extensiven Entwicklung eines erklärenden Prinzips fixiert werden. Wenn dieser Punkt erreicht ist, dann ist eine weitere konstruktive Anwendung des betreffenden Prinzips nur auf dem Wege seiner intensiven Entwicklung möglich, d. h. nicht durch Subsumtion immer neuer Erscheinungen und Schichten der Wirklichkeit unter den entsprechenden Begriff, sondern durch Vertiefung der Vorstellungen über die innere Struktur des Begriffes, über seine inhaltlichen Charakteristika. Damit jedoch treten wir in ein anderes Gebiet ein, in dem sich unser Begriff aus einem, erklärenden Prinzip in einen Untersuchungsgegenstand verwandelt.

*

In der Rolle eines erklärenden Prinzips erfordert die Tätigkeit als solche keine weiteren Erklärungen (in jedem konkreten Fall der Anwendung dieses erklärenden Prinzips ist nur eine methodologische Begründung erforderlich, die nachweist, dass eben die tätigkeitsbezogene Erklärung adäquat und hinreichend ist); die Untersuchung der Tätigkeit als eines besonderen Gegenstands hingegen setzt eine spezielle Erklärungsprozedur voraus. Dieser Unterschied rührt daher, dass die Tätigkeit als erklärendes Prinzip die gesamte Realität (durch das Prisma dieses Begriffes betrachtet) zu beschreiben vermag, während ein beliebiger konkreter Gegenstand stets eine besondere Projektion dieser Realität ist; deshalb enthält ein erklärendes Prinzip die Möglichkeit mehrerer Gegenstände.

Wesentliche Unterschiede sind in diesen beiden Fällen auch in der Strukturierung der Tätigkeit festzustellen. Im Erklärungsschema erfüllt die Struktur der Tätigkeit, wie wir bereits sagten, unmittelbar auch erklärende Funktionen. Im Gegenstandsschema erfordert die Struktur der Tätigkeit jedoch eine spezielle Begründung; es ist nicht möglich, sie als ein Postulat anzusehen oder einfach als ein bequemes Verfahren, um den allgemeinen Begriff mit den auf dem jeweiligen Wissensgebiet vorhandenen Methoden der Forschung in Verbindung zu bringen. Dieser Unterschied bildet eine der größten Schwierigkeiten der methodologischen Analyse. Weil die Funktion, die der Tätigkeitsbegriff in den konkreten Fällen erfüllt, gewöhnlich nicht explizit fixiert ist, wird auch die Frage des Typs oder des Charakters der ermittelten Tätigkeitsstruktur nicht diskutiert. So kann es geschehen, dass eine Struktur, die im Rahmen der erklärenden Funktion bestimmt worden ist, im folgenden ohne Übergang und folglich ohne die in einer solchen Situation erforderliche Begründung als Struktur des Untersuchungsgegenstandes zu figurieren beginnt. Ein derartiger Übergang von der einen Funktion zur anderen kann sich mehrmals wiederholen, und am Ende, wird die Situation so verworren,

dass man kaum noch erkennen kann, worin die reale funktionelle Bedeutung der betreffenden Variante der strukturellen Gliederung der Tätigkeit eigentlich besteht.

Eine derartige Situation ist insbesondere in der Psychologie entstanden. Das „zweireihige“ Schema „Tätigkeit — Handlung — Operation“ und „Motiv — Ziel — Bedingung“ ist hier im Kontext einer erklärenden Aufgabe geschaffen worden. Es diente der psychologischen Interpretation des Begriffs „gegenständliche Tätigkeit“, um Ursprung und Wesen der Psyche zu erklären. Diese Gliederung hatte den Sinn, die in der Psychologie bereits bekannten Realitäten als Elemente und Ergebnisse der gegenständlichen Tätigkeit darzustellen. Ebendeshalb befanden sich mit den Begriffen „Handlung“ und „Ziel“ in der Mitte beider Reihen Kategorien mit einem hinreichend klaren psychologischen Inhalt, die (besonders die erste) bereits operationalisiert waren. Offenbar enthielt der Handlungsbegriff die „psychologische Quintessenz“ des wesentlich allgemeineren Begriffs der gegenständlichen Tätigkeit. Auf jeden Fall operierten die psychologischen Experimentalforschungen, die auf der Basis dieses Erklärungsschemas durchgeführt wurden, vor allem und hauptsächlich mit dem Begriff der gegenständlichen Handlung. Es entsteht sogar der Eindruck, dass die beiden anderen „Niveaus“ — Tätigkeit und Operation — in diesem erklärenden Schema (und nur um dieses geht es hier) eher eine erläuternde Rolle spielten und es möglich machten, den Gegenstand der Psychologie auf natürliche Weise in das System der Wissenschaften vom Menschen einzubeziehen. Der Begriff der Tätigkeit stellte den Anschluss an die sozialphilosophischen Disziplinen her und bestimmte gleichzeitig den größeren Zusammenhang, in dem die gegenständliche Handlung hergeleitet und erklärt wurde; der Begriff der Operation brachte die Psychologie in engen Zusammenhang mit den neurophysiologischen Forschungen und erschien in diesem Sinne nicht selten als Begriff, der eigentlich schon nicht mehr psychologisch war.

Der Begriff der gegenständlichen Handlung erwies sich somit als Ausgangspunkt für die eigentlich-psychologische Interpretation der Tätigkeit. Er war jedoch wahrscheinlich auch die Ursache einer eigentümlichen methodologischen Zweideutigkeit: Er verband sich in einem solchen Maße mit der Praxis der psychologischen Experimentaluntersuchungen, dass durch sein Auftreten im erklärenden Schema dieses gewissermaßen automatisch als Gerüst einer allgemeinpsychologischen Theorie der Tätigkeit erscheint, d. h. dem Wesen nach als Schema des Untersuchungsgegenstands. So vereinigten sich in einem Schema zwei verschiedene methodologische Funktionen, und in der Folgezeit entwickelte sich dieses faktisch als bifunktionelles Schema. Im Prinzip ist diese Tatsache weder positiv noch negativ zu werten. Von fundamentaler Bedeutung ist hier vor allem der Umstand, dass dieses Schema, ungeachtet seiner methodologischen Bifunktionalität, in der Psychologie nach wie vor funktioniert, dass auf seiner Grundlage neue wissenschaftliche Ergebnisse gewonnen werden. Das alles bezeugt den unbestreitbaren wissenschaftlichen Wert des Tätigkeitsschemas in der Psychologie. Unklarheiten und Fragen bezüglich dieses Schemas ergeben sich auf einer ganz anderen Ebene — an solchen Stellen, wo die psychologische Forschung mit der Unvollständigkeit und Unzulänglichkeit dieses Schemas konfrontiert wird. Hier nun ist der Forscher gezwungen zu klären, woran es liegt, dass es

nicht mehr mit der früheren Effektivität oder gar nicht mehr funktioniert — am Erklärungsschema oder am Gegenstandsschema.

Gewiss, die Forschungspraxis formuliert für sich diese Frage gewöhnlich etwas anders. Auf Grund der methodologischen Nichtgleichberechtigung der beiden von uns analysierten Typen von Schemata wird in erster Linie jene Strukturdarstellung der Tätigkeit vervollkommenet, die als Untersuchungsgegenstand fungiert. In dieser Richtung können die verschiedensten Vervollkommnungen vorgenommen werden. W. P. Sintschenko und W. M. Gordon beispielsweise betonen in einer Arbeit⁹ speziell die Stabilität des Begriffs der gegenständlichen Tätigkeit als erklärendes Prinzip, während sie das Tätigkeitsschema als Untersuchungsgegenstand veränderten. Es ist aufschlussreich, dass diese Art der Transformation von ganz bestimmten Aufgaben der Ingenieurpsychologie diktiert ist. Im Unterschied zu anderen Linien psychologischer Analyse der Tätigkeit erscheint hier die Operation von ihrer psychologischen Seite; sie erfüllt nicht mehr eine Hilfsfunktion, sondern in vieler Hinsicht eine zentrale Rolle und erfordert deshalb natürlich eine gegliederte Darstellung, die im dreigliedrigen Schema fehlte. Dieses Beispiel ist auch insofern interessant, als es die relative Unabhängigkeit des Tätigkeitsbegriffs als erklärendes Prinzip und des Tätigkeitsbegriffs als Untersuchungsgegenstand demonstriert.

A. N. Leontjew analysiert eine andere Entwicklungsrichtung des Tätigkeitsbegriffs in der Psychologie.¹⁰ Von besonderem Interesse für unsere Zwecke ist in seiner Analyse der Hinweis auf solche kritischen Punkte (beispielsweise das Problem der Zielstellung), die bisher im Rahmen des dreigliedrigen Schemas noch keine ausreichend vollständige und überzeugende Interpretation gefunden haben. Allerdings sieht A. N. Leontjew keine Notwendigkeit, das Strukturschema der Tätigkeit zu revidieren; er betrachtet es offenbar als hinreichende Grundlage für die weitere Entwicklung der psychologischen Theorie der Tätigkeit.

Ein und dieselbe strukturelle Darstellung der Tätigkeit kann also gleichzeitig zumindest zwei verschiedene Funktionen erfüllen. Das schafft, wie wir gesehen haben, gewisse methodologische Schwierigkeiten, die besonders an solchen Punkten spürbar werden, an denen die Vorstellungen vom Untersuchungsgegenstand weiterentwickelt werden müssen. Eine derartige Dualität der Funktionen ist jedoch nicht unnatürlich. In gewissem Sinne ist sie sogar gesetzmäßig. In der Tat erfüllt jedes theoretische Schema letztlich Funktionen der Erklärung, unabhängig davon, ob es als Strukturmodell des Untersuchungsgegenstands oder als erklärendes Prinzip fungiert. Wenn dieser funktionelle Unterschied trotzdem fixiert wird, so zu dem Zweck, den Unterschied in Daseinsweise und Entwicklung der entsprechenden Gegenstandskonstruktionen deutlich zu machen.

Ein erklärendes Prinzip hat also einen überaus weiten Geltungsbereich. Bei der Lösung seiner Hauptaufgabe, bestimmte Gedankenkonstruktionen auf eine fundamentale Abstraktion zu beziehen, die die Art und Weise der Auffassung und der Strukturierung der Realität vorgibt, genügt es, wenn ein erklärendes Prinzip ein Minimum methodologischer Anforderungen erfüllt; von ihm wird im Wesentlichen nur verlangt, dass es ein Verständnis

⁹ ebenda

¹⁰ A. N. Leontjew: a.a.O.

der Realität und ihrer Organisation in den Grenzen eines bestimmten Gegenstandes oder einer Gesamtheit solcher Gegenstände gewährleistet (aus diesem Minimum an Anforderungen folgt übrigens nicht die Einfachheit des erklärenden Prinzips). Deshalb kann auch ein bestimmtes erklärendes Prinzip als Grundlage für mehrere verschiedene Untersuchungsgegenstände auftreten, wobei es allerdings in jedem Fall einer spezifischen Modifikation unterzogen wird. Was hingegen das Schema des Untersuchungsgegenstandes betrifft, so behält es unabhängig von seinem Ursprung universale Bedeutung nur im Rahmen seines Gegenstandes und kann nur auf die in diesem Rahmen zulässigen Fragen zuverlässige Antworten geben. Deshalb ist das Strukturschema eines Gegenstandes wesentlich beweglicher, veränderlicher und vor allem — es erschöpft bei weitem nicht die Gegenstandskonstruktion als solche. Hier muss darauf hingewiesen werden, dass der Begriff des Untersuchungsgegenstandes in der methodologischen Literatur überhaupt sehr wenig bearbeitet worden ist. Im Zusammenhang mit dem betrachteten Problem kann man jedoch behaupten, dass für einen wissenschaftlichen Gegenstand zumindest eine Eigenschaft obligatorisch ist: Er muss eine gewisse Maßbestimmung der zu untersuchenden Realität vorgeben — nicht im Sinne unbedingten Operierens mit quantitativen Messungen (das ist nur einem bestimmten Typ von Gegenständen eigen), sondern im Sinne der Hervorhebung der logischen Ordnung dieser Realität.

Ein spezieller, aber sehr wichtiger Fall der Einführung einer derartigen Maßbestimmung ist die Konstruktion von Analyseneinheiten, die dem jeweiligen konkreten Gegenstand adäquat sind. Beispiele derartiger Analyseneinheiten sind die Ware in der ökonomischen Theorie von Marx, die biologische Art in der Theorie von Darwin, die Biogeozönose in der Ökologie usw. Diese Beispiele verdeutlichen, dass die Analyseneinheiten nicht unmittelbar aus der Realität selbst als deren stofflich exemplifizierte Repräsentanten entnommen werden können, sondern Produkt einer — gegenüber der Realität natürlich keineswegs willkürlichen — gedanklichen Konstruktionstätigkeit sind. Die Geschichte der Untersuchung der Tätigkeit als eines besonderen Gegenstandes zeigt, dass auch hier derartige Konstruktionen eine wichtige, nicht selten entscheidende Rolle spielen. Nachdem beispielsweise in der Sprachwissenschaft die Sprechertätigkeit als ein besonderer Gegenstand bestimmt worden war, wurden Versuche unternommen, die spezifische Einheit dieser Tätigkeit zu konstruieren, die eine hinreichend vollständige Charakteristik des Kommunikationsaktes als linguistische Erscheinung einschließt. Das gleiche Problem steht auch vor der Psychologie, obwohl die Situation hier komplizierter ist.

Wie bereits bemerkt, nimmt in den auf die Tätigkeit als Gegenstand orientierten psychologischen Untersuchungen der Begriff der gegenständlichen Handlung nach wie vor eine zentrale Stellung ein. Faktisch fungierte er auch als Analyseneinheit. Der Status dieses Begriffs, gerade auch als Analyseneinheit, ist jedoch nicht ganz klar. Einerseits figuriert in der Psychologie neben der gegenständlichen Handlung auch die Operation als Analyseneinheit (wiederum haben wir nicht die gesamte Psychologie im Auge, sondern nur jene Linie, die auf dem Tätigkeitsprinzip basiert). Andererseits nehmen in der dreigliedrigen Struktur der Tätigkeit solche Kategorien wie

Motiv, Ziel und Bedingung eine besondere Stellung ein. Anscheinend müssen die stimulierenden, „energetischen“ Komponenten in der Struktur der Psyche eine besondere Reihe von Analyseeinheiten bilden. Es ist also an der Zeit, über die Schaffung einer spezifischen psychologischen Taxonomie zu diskutieren, um das System der Einheiten zu ordnen, die im Rahmen einer im Ganzen einheitlichen psychologischen Richtung benutzt werden. Anders kann man natürlich schwerlich von der Einhaltung einer einheitlichen Maßbestimmung im System der psychologischen Forschung sprechen.

Dem ist hinzuzufügen, dass die innere Struktur der gegenständlichen Handlung als fundamentaler Einheit genauer bestimmt werden muss. Erstens ist ihr Standardaufbau nicht sehr klar (das wiederum ist in beträchtlichem Maße daraus zu erklären, dass die Kategorie der Gegenständlichkeit in psychologischer Sicht ungenügend bearbeitet ist); zweitens ist eine präzisere Vorstellung von den stabilen Zusammenhängen der gegenständlichen Handlung mit der Tätigkeit und mit der Operation erforderlich; drittens muss ein analoges System von Zusammenhängen in bezug auf die stimulierenden Komponenten der Psyche fixiert werden.

Wir haben nur einen kleinen Teil der Fragen analysiert, die die Transformation der Tätigkeit aus einem erklärenden Prinzip in einen Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung betreffen. Diese vorläufige Analyse verfolgte ein grundlegendes Ziel: Es sollte nachgewiesen werden, dass sich der Prozess der Umwandlung der Tätigkeit in einen Untersuchungsgegenstand nur bis zu gewissen Grenzen spontan, ohne systematische Kontrolle durch methodologische Reflexion vollziehen kann. Unsere Schlussfolgerung lautet: Um die Tätigkeit als Gegenstand untersuchen zu können, ist es notwendig, von der unmittelbaren Realität zu einer speziellen gedanklichen Konstruktion überzugehen und die vom Tätigkeitsbegriff erfüllten verschiedenartigen Funktionen exakt zu fixieren. Hier ist ohne vorhergehende ernsthafte methodologische Arbeit kaum ein positives Resultat zu erhoffen.